

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1984)
Heft: 3

Artikel: Gruss des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein zur Ernennung seiner Durchlaucht des Erbprinzen Hans Adam zum Stellvertreter seiner Durchlaucht des Landesfürsten
Autor: Stettler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRUSS DES SCHWEIZER-VEREINS IM FÜRSTENTUM LIECHTEN-
STEIN ZUR ERNENNUNG SEINER DURCHLAUCHT DES ERBPRIN-
ZEN HANS ADAM ZUM STELLVERTRETER SEINER DURCHLAUCHT
DES LANDESFÜRSTEN

Verfassungsgesetz

Wenn in diesen Tagen Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. einen grossen Teil seiner staatlichen Funktionen in die Hände Seiner Durchlaucht Erbprinz Hans Adam legt, stellt dieses Ereignis eine bedäutende Caesur in der Geschichte des Hauses Liechtenstein, nicht weniger aber auch für das Land Liechtenstein; dar. Fürst Franz Josef II., seit 1938 regierender Landesfürst, war nach einer längeren Reihe betagter Fürsten der erste Landesherr, der in jungen Jahren sein Amt antrat, in einer schweren Zeit und im Schatten des bevorstehenden Weltkriegs. Der junge Fürst aber trat sein Amt im Vertrauen auf Gottes Hilfe mutig an. Anlässlich der ersten Landtagseröffnung sagte er: "An Ihnen, meine Herren Abgeordneten liegt es, gemeinsam mit mir und meiner Regierung die Tradition dieses Landes weiterzuführen und nach bestem Wissen und Gewissen alles zu tun, um diese Heimat uns und unsern Nachkommen zu erhalten."

Es gelang ihm, mit grossem persönlichen Einsatz, mit grossem Mut und Umsicht, Liechtenstein heil durch die schweren Jahre zu führen und zu einem hoch angesehenen selbständigen und unabhängigen Staatswesen auszubauen, das in der Welt seinesgleichen sucht. Aus Fürstenhaus und Volk ist dieser Staat gewachsen und in dieser geschlossenen Verbindung lebt und behauptet er sich. Wir Schweizer kennen den Begriff für das Kleine, sind wir ja selber aus Kleinem und Kleinen zusammengewachsen. Bei uns stehen die Kleinen in einem Bundesstaat fest und können sich auf andere stützen. Liechtenstein seinerseits steht allein da, muss allein Staat sein und allein sich staatlich gebären. Und niemandem fällt es ein, diese staatlichen Aeusserungen etwa nicht ernst zu nehmen, ihnen ihre Kraft abzusprechen oder sie gar als irgendwelche proforma-Handlungen gering zu schätzen.

Die Tatsache, dass Liechtenstein vom Fürsten und vom Volk regiert wird, gab niemals Anlass zu Konflikten.

Fürst Franz Josef II. nahm sein Amt als Staatsoberhaupt sehr ernst. Die Fürstliche Familie verschaffte dem Land Liechtenstein weltweit ein hohes Ansehen, das in starkem Gegensatz zur Kleinheit des Territoriums steht.

Die engen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz, die sich von Anfang an auf dem Boden der grundsätzlichen Gleichberechtigung beider Partner entwickelt haben, sind unter der Staatsführung Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef weiter gefestigt worden - sie sind innig und herzlich.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein hatte oft Gelegenheit, die staatsmännische Kunst des Landesfürsten vor allem im Verkehr mit unserer demokratisch-republikanischen Heimat zu bewundern. Wir danken an dieser Stelle Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. für alles was er im Sinne der Völkerverständigung getan hat und wünschen ihm von ganzem Herzen noch viele glückliche Jahre bei guter Gesundheit. Seinem Nachfolger, Erbprinz Hans Adam, wünschen wir, dass es ihm gelinge, das schöne Verhältnis zwischen Fürst und Volk im Sinne seines Vaters zu entwickeln und Liechtenstein fernerhin zu einer glücklichen Insel in einer von Kriesen geschüttelten Welt zu machen.

Werner Stettler
Präsident Schweizer-Verein im
Fürstentum Liechtenstein

(Diese Grussbotschaft ist auch in den beiden liechtensteinischen Tageszeitungen vom 25. August 1984 veröffentlicht worden.)